

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.043.917

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. **13553/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand Kindschaftsrechtsreform“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Arbeitstreffen zur Erarbeitung der angekündigten Familienrechtsreform haben seit Beginn der Regierungsperiode stattgefunden? (Bitte um Angabe der einzelnen Treffen inklusive Angabe der Teilnehmer und deren Organisationszugehörigkeit)*
 - a. *Welche Arbeitstreffen sind zum Thema noch geplant und wie sieht der zeitliche Rahmen zur Vorlage der Reform aus?*
 - b. *Gibt es Zwischenergebnisse bisheriger Arbeitstreffen und wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - c. *Welche konkreten Organisationen waren in die bisherige Erarbeitung von Reformschritten eingebunden?*

2. Welche Ressourcen wurden bisher für die Erarbeitung und Kommunikation der Familienrechtsreform aufgewendet? Bitte um Angabe nach:
 1. Arbeitsstunden im Ministerium (berechnet oder geschätzt)
 2. Kosten für externe Beratung und/oder Studien
 3. Sonstige Kosten (Veranstaltungen, Sachkosten etc.)
 - Welche Ergebnisse gibt es bisher zu folgenden Unterfragen:
 - a. Ausbildung von Familienrichtern?
 - b. Betreuungsregelungen?
 - c. Doppelresidenz?
 - d. Familiengerichtshilfe?
 - e. Föderalismus (beispielsweise einheitliche Regeln bei Bundeslandwechsel eines Elternteils)?
 - f. Gewaltschutz?
 - g. Obsorge?
 - h. Kinderbeistand?
 - i. Kindeswohls?
 - j. Kindesunterhalts?
 - k. Kontaktrechts?
 - l. Unterhaltsrechts?
 - m. Väterbeteiligung;

Ich darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Familie und Jugend waren zwischen 2017 und 2021 in Vorarbeiten des Bundesministeriums für Justiz eingebunden. Eine Erhebung oder Schätzung des Personaleinsatzes ist jedoch nicht möglich. Es sind keine externen Kosten für dieses Vorhaben angefallen.

MMag. Dr. Susanne Raab

